

Offizieller Telegraph.

Laybach, Samstag den 18. April 1812.

Russland.

Oesterreich.

Wien, den 25. März. Man glaubt, daß S. M. die Kaiserin den Kaiser auf seiner Reise nach Prag und Dresden begleiten wird.

Es müssen im Petersburger Cabinet wichtige Veränderungen vorgegangen seyn, denn der General Kutusow, welcher gleich nach seiner Herstellung sich nach Petersburg hätte begeben sollen, bleibt immer in Siargewo, ob er gleich seine Macht und Gesundheits wieder hergestellt hat; man glaubt auch, daß er das Commando und die Leitung der Plane, womit seit einigen Monaten der General Langeron beauftragt ist, übernehmen wird. Diese Neuigkeiten bedürfen wohl einer weiteren Bestätigung. Wir haben in Hinsicht der militärischen Operationen der Turkey nichts erfahren, so viel scheint gewiß, daß jeder Theil sich verstärkt, und beobachtet.

Ungarn.

Semlin, den 20. März. Offizielle Nachrichten, die uns aus dem russischen Hauptquartier zugekommen sind, melden, daß man in Serbien jede Hoffnung zur Versöhnung aufgibt; die Serbier ergreifen alle mögliche Maßregeln, um die Attaque der Türken von sich abzuwenden; sie besetzen die Ufer der Drina mit ihren Truppen, um den türkischen Korps, welche sich bey Niša und Widdin versammeln, die Spitze zu bieten; man zweifelt jedoch, daß sie im Stande seyn werden, der Armee von Bosnien den Übergang der Drina zu verhindern; die Uneinigkeit, welche unter ihren Chefs herrscht, gibt diesem Zweifel die größte Bestätigung. Die Türken haben bereits eine sehr zahlreiche Armee an den Gränzen von Bulgarien zusammengebracht; eine beträchtliche Reserve-Armee steht in Adrianopel und eine zweyte wird in Constantinopel selbst gebildet. Alle Janitscharen, welche in dieser Hauptstadt sich befinden, müssen zur Armee stoßen; seit der Inthronisation des neuen Groß-Admirals werden die Marine-Zurüstungen mit vieler Thätigkeit betrieben. Das türkische Geschwader wird bereit seyn, nach dem schwarzen Meer abzusegeln, sobald es die Witterung erlauben wird. Man will, wenn es möglich

Die Landfluthe von Auzere ist am 1. dieses gegen 3 Uhr Nachmittags eine halbe Meile von Montereau verunglückt. Ein Windstoß trieb sie auf den Schaft eines Baums, der mit Wasser bedeckt war, und machte sie sogleich zu Grunde gehen. 5 Menschen kamen bey diesem unglücklichen Ereigniß um's Leben, alle übrigen Reisenden sind nach sichern Nachrichten gerettet worden.

Die erste Vorstellung des Stücks: Sie sind gerettet, oder: Die Steinkohlen-Grube von Beaujone, das im Theater des Varietes zum Besten der Verunglückten gegeben wurde, hatte außerordentlich vielen Beyfall; es wurde eine Sammlung gemacht, deren Summe sehr beträchtlich ist.

Im Theater von Drury Lane zu London wurde neulich ein Stück aufgeführt, das sich der Waldteufel oder die Glocke hat geschlagen, betitelt. Ohngeachtet der schönen und mannichfaltigen Dekorationen, der zahlreichen Scenen, die schnell aufeinander folgten, schien das Stück doch so langweilig,

ist, die Überlegenheit der russischen Flotte im schwarzen Meer schwächen. Das Gerücht, das sich über die nahe Rückkunft des Großveziers nach Constantinopel verbreitet hat, ist ganz ungegründet.

Preußen.

Berlin, den 26. März. Nach den hiesigen Zeitungen rückten gestern das brandenburgische Kürassier-Regiment, das neumärkische Dragoner-Regiment, und das erste westpreuss. Grenadier-Regiment von Berlin nach Schlessien aus. — Besagte Bataillon enthalten ferner folgende Bekanntmachung: Da der bevorstehende Durchmarsch franz. Truppen unter den Befehlen des Reichsmarschalls Dubinot, Herzogs von Reggio, eine Folge des vollkommensten Einverständnisses mit Frankreich ist, so müssen jene Truppen, als einer freundschaftlichen Macht angehörig, mit Achtung und Sorgfalt aufgenommen und verpflegt werden. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß und mit der möglichsten Schonung der hiesigen Einwohner wird über die Einquartirung und Verpflegung nächstens etwas Näheres bestimmt. Ubrigens ist von dem Herrn Marschall die Versicherung ertheilt worden, daß überall die strengste Mannszucht Statt finden soll.

Hardenberg.

Emden, den 16. März. Drey Küstfahrzeuge mit Briques beladen sind in der Jagde gegen den Hafen von Hoeksyl über von einem englischen Penische gelapert worden. Die Mauthbeamten, die an der Küste sich befinden, schifften sich auf einen Kahn ein und verfolgten den Feind während drey Stunden; sie brachten es endlich dahin, die drey Fahrzeuge zu retten und sie nach Hoeksyl zurück zu führen.

Sachsen.

Dresden, den 24. März. Der Hr. Baron von Frisen-Roda, welcher provisorisch die Functionen eines Erbmarschalls ausübt, ist zum Kammerherrn ernannt worden; diese Stelle ist schon seit 1806 vacant, und man hält allgemein eine solche Ernennung für einen Beweis, daß hohe Personen in unsere Stadt kommen werden. Das Gerücht, welches die Ankunft des Kaisers von Oesterreich verkündet, erhält immer mehr

daß die Schauspieler es selbst nicht mehr aushalten konnten. Der Unternehmer des Theaters kam auf die Bühne und sagte zu den Zuschauern: Meine Herren und Damen, Ob Sie schon viele Nachsicht haben, indem Sie uns anhören, ohne zu murren; so sagt uns die Zeit, daß das Stück zu lange ist. Die Vorstellung wurde sogleich geendigt.

Nachricht.

Da die Anzahl der Abonnenten noch nicht beträchtlich ist, und daher die Unkosten nicht gedeckt sind, so wird die Herausgabe des offiziellen italienischen Telegraphen bis auf den 1. Juny verschoben, jedoch könnte es früher geschehen, wenn die Anzahl der Abonnenten hinlänglich wäre.

Diejenigen, welche dieses Journal zu lesen wünschen, werden höflichst ersucht, ihr Verlangen der Localitäts- Behörde ihres Wohnortes, in den Kanzleyen der Herrn Subdelegirten oder dem Post-Direktor bekannt zu machen; man ersucht sie auch in einem kurzen Zeitraum der Post-Direktion den Betrag für 6 oder 3 Monate zu übermachen.

Glauben; unsere Stadt ist auch seit einigen Tagen sehr lebhaft; es befinden sich daselbst eine Menge Fremde, unter welchen der französische General Regnier bemerkt wird.

Westphalen.

Kassel, den 23. März. Se. Maj. der König ist heute um 1 Uhr Nachmittags in Paris angekommen. Se. Maj. befinden sich im besten Wohlseyn.

Schweiz.

Bern, den 27. März. So eben erfährt man, daß der Hr. von Watteville und die übrigen Commissars von der Schweiz, welche mit der Unterhandlung der militärischen Capitulationen mit Frankreich beauftragt sind, den 22. dieses von Bern abgereist und daß sie in Basel angekommen sind; sie hatten an diesem Ort mit Sr. Exc. dem Landammann eine Conferenz.

Wir haben die traurige Nachricht erhalten, daß eine schreckliche Feuersbrunst in Zug ausgebrochen ist. Mehrere Gebäude wurden ein Raub der Flammen, unter andern das schöne Wirthshaus.

Spanien.

Madrid, den 20. März. So eben vernimmt man, daß der General Capitaine die Bande Fermin in der Gegend von Fresno überfallen hat; sie wurde fast gänzlich aufgerieben. Fermin allein hatte das Glück zu entkommen. Der größte Vortheil dieses Gefechtes war die Befreyung der 17 Mann von der Compagnie Franche de Getasse, welche in Gefangenschaft waren.

Innland.

Frankreich.

Livorno, den 26. März. Gestern sahen wir in diesem Hafen einen Mahoner Corsaren mit 8 Kanonen und 37 Mann einlaufen. Dieser Korsar wurde den 8. dieses bey Porto Vecchio (Insel Corsika) von dem Fahrzeug Sr. Maj., Nomus genannt, gekapert.

Paris, den 5. April. Se. M. der Kaiser und König haben gestern zu Courbevoie mehrere Garde-Regimenter und verschiedene andere Corps gemustert.

Hr. Evers, Ritter der Ehrenlegion, Reichs-Cavalier und Obrister der Jäger zu Pferd der hannoverschen Legion wurde mittelst Dekrets Sr. M. vom 31. März zum Brigaden-General ernannt.

Edikt.

Von dem Civil Tribunal der ersten Instanz in Lappach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Frau Maria Theresia Moser verhehlichte Nachtriger, und Frau Johanna Moser verhehlichte Wehapp, als Simon und Konstanzia Moserische Erben die über ihre bei dem vorbestandenen Magistrate dieser Hauptstadt wider Hrn. Bernard Wschitsch als Universal-Erben des verstorbenen Anton und der Josepha Wschitsch in eigenem Namen, und als Vormund seiner Schwester Nepomuzena, dann die Frau Franziska, verhehlichte Bruch als Miterben anhängig gemachte Klage wegen Bezahlung

1. der vermög Schuld-Obligation vom 12. April 1793 schuldigen 2000 fl., dann der hievon gebührenden 4 pr. Centigen Interessen seit 24. März Tausend acht hundert und neun.

2. Der vermög Ehevertrag vom 31. Dezember tausend acht hundert zwei, und Testaments von 12. März 1809 gebührenden Gegenverschreibung pr. 500 fl. nach dem Kurse des eben erwähnten Ehevertrags, dann der 4 pr. Centigen Zinsen seit 24. März 1809.

Man meldet aus Caen, daß ein Schiff, dem Hrn. Hervieu Duclot gehöriges Schiff, so eben im Fluß angekommen sey; es hatte eine Ladung von 600,000 Pfund Reis von drey verschiedenen Gattungen. Der Reis wird sogleich verkauft werden; noch drey andere Schiffe, die mit derselben Waare beladen waren, sind ebenfalls im Hafen de la Manche angekommen.

Bericht des Kriegsministers an Seine Majestät den Kaiser und König.

Sire!

Der größte Theil der Truppen Ew. Maj. sind aus dem Gebieth zur Vertheidigung der großen Zwecke berufen, welche das Übergewicht des Reichs sicher stellen sollen, und die Desfrette von Mayland und Berlin aufrecht zu halten, die den Engländern so nachtheilig sind. Es sind kaum fünfzehn Monate, daß das Continental-System in voller Wirklichkeit ist, und schon ist England in letzten Zügen; wären nicht Umstände eingetroffen, die Ew. Majestät nicht berechnen sollten, so würde Englands Wohlstand bereits gänzlich vernichtet seyn; in seinen Innern wären Unruhen ausgebrochen, welche die Kriegswünschenden Factionen in Miscredyt gefest haben würden; sie wären dann in sich gegangen, und mäßige, gerechtigkeitsliebende Menschen geworden. Jedoch weiß Niemand besser, als Ew. Maj. von der Zeit, das zu erwarten, was die Zeit hervorbringen muß.

Sie wissen mit einer beharrlichen Standhaftigkeit das System und Plan, die Sie einmahl angenommen haben, indem Sie deren ohnschilbare Resultate berechnet hatten.

Während dem der größte Theil unserer Linien-Macht entfernt ist, werden die große Anzahl der Einrichtungen am Meer, der festen Plätze, der wichtigsten Punkte des Reichs von den 5 Bataillonen, von den Depots und Marine-Truppen bewacht werden, aber das unangenehme der Sache ist, daß man immernwährend die 5 Bataillons und die Depots, durch Marsche und Contramarsche von ihrer wahren Bestimmung abbringt, diese Marsche ermüden den Soldaten, und erschweren die Administration, und im Grunde, wenn man so zahlreiche Armeen, die überall außer den Grenzen sich befinden, erblickt, so müßte es doch dem Bürger erlaubt seyn, besorgt zu werden, indem ihm nicht die Maassregeln, welche die Administration zur Vertheidigung des Innern ergreift, bekannt seyn können, aber schon diese Besorgnisse allein sind der Würde des Reichs zuwider.

Man muß ihre Entstehung zu verhindern suchen, und dieß durch eine constitutionelle Macht, die lediglich zur Bewachung des innern Gebiets bestimmt ist. Vermög unsern con-

3. Des Quartiergeldes der seligen Frau Mutter seit 24. März 1809 bis siebenten Juny 1810, als ihrem Sterbiag pr. jährlichen Dreißig Gulden, nach dem Kurse des Monats Dezember tausend achthundert zwei und der 4 pr. Centigen Zinsen a Dato der Klage.

4. eines legitimen Geschenkes von fünf und zwanzig Gulden nach dem Kurse des Monats März tausend acht hundert, sammt 4 pr. Cent Interessen seit 24. März tausend acht hundert und zehn von dem reduzirten Betrage, und

5. Der dem Erblasser zu verschiedenen Zeiten baar dargegebenen vierhundert sieben und achtzig Gulden nach dem Kurse des Monats März 1809, sammt 4 pr. Cent. Zinsen seit 24. März 1809, von dem reduzirten Betrage, auf den dreißigsten November v., und 11. Jänner d. J. ausgeschriebenen gewesenem Tagsatzung reasumirt, und seye solche auf den sechsten May l. J. vor diesem Tribunale angeordnet worden.

Da nun noch der vorbestandene Magistrat, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt war, so wie solcher noch

situationellen Gesetzen ist die Nationalgarde hauptsächlich zur Bewachung der Grenzen, der Marine, und unserer festen Plätze bestimmt; aber die Nationalgarde, welche die ganze Bürgerschaft umfaßt, kann nur für einen localen und augenblicklichen Dienst besammeln bleiben.

Da aber die Nationalgarde in drey Aufgebothe eingetheilt wird, und die erste aus allen Conseribirten der 6 letzten Classen besteht, das heißt aus denen, die 20 bis 26 Jahre alt sind, welche aber nicht zum wirklichen Dienst berufen worden sind. Das zweyte Aufgeboth aus allen denen, welche 26 bis 40 Jahre alt sind, das dritte aus jenen, die 40 bis 60 Jahr alt sind, so wird man dem ersten Aufgeboth den activen Dienst anvertrauen können, und das zweyte und dritte Aufgeboth wird bloß zur Reserve-Local-Dienst und innern Sicherheit verwendet. Für das Jahr 1812 wird das erste Aufgeboth mit Inbegriff der Conseribirten von 1806 bis 1812, die aber nicht zur Armee berufen wurden, und sich nicht verheurathet haben, die tauglich und dienstfähig sind, ein Heer von 600,000 Mann formiren.

Ich schlage E. Maj. vor, von dieser Anzahl 100 Cohorten ausheben zu lassen, denn durch diese könnte das Fünftel von denen marschiren, welche von den 6 letzten Classen 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, und 1812 übrig bleiben, diese Männer würden organisiert und am Hauptort jeder militärischen Division gekleidet werden, die Ergänzung würde aus Officiren und Soldaten bestehen, die bey der Linien-Armee gedient haben.

Die Cohorten, die aus acht Compagnien bestehen, wovon 6 Fußsüßers, eine Artillerie, und eine Depotskompagnie sind, würden ohngefähr tausend Mann ausmachen. E. Maj. hätten auf die Art 100 Cohorten oder Bataillons, die beständig unter den Waffen stehen, und in Brigaden und Divisionen vereint, unter den Befehlen des Linien-Staabs sind, diese Männer könnten eine Elitarmee ausmachen, und den alten Garden von Frankreich gleich gestellt werden, solche Truppen, die immer campiren, und nach Beschaffenheit ihres Dienstes keinen Mangel leiden, würden durch den Krieg wenig Verlust leiden.

Mitteltst dieser Anstalt werden unsere festen Plätze am Rhein, unsere Gründungen am Roder, Maas, Schelde, Boulogne, Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort, Toulon und Genoa durch eine vereinte Macht dergestalt bewacht, daß in einem Zeitraum von 14 Tagen 30,000 Mann auf was immer für einem Punkt der Küste, die attackirt würde, zusammentreffen können; bevor 10 Tage vergehen, könnten auch durch die schleunigen Mittel, die E. M. bey dringenden Umständen ergreifen, 60 bis 80,000 Mann sowohl vom er-

der Zeit unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den Illyrischen Provinzen abwesend sind, zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Michael Stermole, mit welchem die angebrachte Rechtsache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird, bestellt hat, werden Herr Bernhard Urschitsch in eigenem Namen, und als Vormund seiner Schwester Nepomuzena, dann Frau Franziska Urschitsch verhehelichte Bruch dessen durch gegenwärtiges Edikt zu dem Ende erinnert, damit sie zu der auf den 6. May dieses Jahres neuerlich angeordneten Tagung selbst Morgens um 11 Uhr erscheinen, oder in der Zwischenzeit dem aufgestellten Herrn Vertreter die nöthigen Behelfe zu geben, oder sich selbst einen Rechtsfreund bestellen, und solchen diesem Gerichte nahhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten, weil sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Anton Zenker m. p.

Joh. Vap. Pollagh m. p.

sten Aufgeboth als von den Marine-Truppen, Departements-Garden, Gendarmerie und von den fünften Bataillons, die bey jeder drohenden Gefahr gleich bey der Hand sind, und die man, wenn diese Umstände eintreffen sollten, gleich abmarschiren ließ, zusammengebracht werden, um durch sie die bedrohten Punkte zu sichern; hierzu muß noch die Hülfe gerechnet werden, welche von dem zweyten und dritten Aufgeboth zu erwarten ist, die bey dem ersten nur einigermaßen gefährlichen Angriff zuweilen würde.

Ich rathe E. M. keine Cavallerie zu errichten, die Gendarmerie allein, welche eine ausgewählte Macht von 16000 Mann ausmacht, wird immer eine hinreichend Cavallerie bilden, um jedem Angriff vorzubeugen.

Ich muß auch in Erwägung bringen, daß, während diese Einrichtung das Gebieth des Reichs in den größten Sicherheitsstand versetzt und sogar den Gedanken eines Angriffs verschucht, werden unsere Depots und fünften Bataillons, die sich nun nicht mehr mit der Vertheidigung des Gebieths abzugeben brauchen, der Armee Schwung und Kraft geben, und als eine Vermehrung der Linien-Truppen betrachtet werden. E. M. haben also 100,000 Franzosen mehr unter ihren Fahnen. Diese Männer müssen dann alle 6 Jahre durch die jährlichen Conseriptionen erneuert werden. Eine solche Truppen-Vermehrung wird nicht den geringsten Verlust leiden, indem sie nur der gewöhnlichen Sterblichkeit ausgesetzt seyn wird. Zwar werden die Staats-Ausgaben hiedurch um 48 Millionen vermehrt, aber sie stehen in keinem Verhältniß mit den unermesslichen Vortheilen, die daraus entspringen müssen.

Diese Einrichtung, welche höchst erhaltend ist, verräth den National-Geist. Sie ist nützlich und nothwendig. Die Franzosen sind bereit, jedes Opfer zu bringen, um die Freyheit der Meere zu erlangen, sie wissen wohl, daß sie lange bewaffnet bleiben müssen, bis der Kampf vollendet ist.

Illyrische Provinzen.

Auszug

der Entwürfe des Staats-Secretariats.

Im Pallaste der Elisen den 20 März 1812,
Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien,
u. s. w.

Auf Bericht unsers Schatzmeisters, Kraft unsers Dekrets vom 15. Jänner 1812.

Nach Anhörung unsers Staats-Raths
haben Wir decretirt, und decretiren Folgendes:
1. Art. Die bestehenden erbpächtlchen Grund-Renten, welche vermög unserm Dekret vom 15. Jänner 1812, zur Zahlung der Domestikal-Schuld Illyriens abgetreten wur-

Capo d'Istria, den 1. April. Capo d'Istria hat heute den Tranerflor angelegt, es beweint den Verlust des unvergeßlichen Dechanten seiner Bürger; dieser erhabene Mann war der Herr Girolamo Gravise. Die gelehrte Welt empfindet tief sein Absterben, sein inniger Freund und Mitbürger, der berühmte Commendator Carli erwähnt oft in seinen Schriften das seltene Verdienst des Erblichenen. Gravise verband mit einer gründlichen Wissenschaft des Alterthums ausgebreitete Kenntniß der schönen Litteratur. War sein Haus nicht in ganz Istrien die Freystätte des Wissens? Dort sanden die Mufen ihre Jünger — wißbegierige Jünglinge besuchten sein Heiligthum; die göttliche Vorsicht schien diesem ehrwürdigen Mann ein Nestors-Alter zu gewähren; endlich rieß die unverschönlche Parce den Faden ab.

Eine Brustwassersucht raubte ihn dem Vaterland, und der Gesellschaft; er starb in einem Alter von 91 Jahren und 8 Monaten am 30 März des Abends.

Heute wurde sein Leichnam in die Kirche getragen. Der Herr Subddlegirte, der Herr Maire, die Herren Adjunkten,

den, müssen mit denselben Hypotheken und Oppositionen behaftet seyn.

2. Art. Der Schatzmeister von Illyrien wird in den beweglichen Rescriptionen, welche er als Zahlung, auf Anweisung des General-Intendanten ausfolgen läßt, der Hypotheken und Oppositionen erwähnen die bereits in den besagten Anweisungen erwähnt sind.

3. Art. Die unbeweglichen Rescriptionen, oder die davon herrührenden Renten, welche mit legalen, oder vertragmäßigen Hypotheken oder Oppositionen behaftet sind, dürfen nur dann in Baarem bezahlt, oder an andere veräußert werden, wenn der dritte Interessent mit einverstanden ist oder auf Anordnung des Gerichts.

4. Art. Der General-Intendant, der Liquidirungsrath, und der Schatzmeister der Illyrischen Provinzen, werden in ihren Büchern, die Erwähnungen der Hypotheken und Oppositionen einregistriren, womit die Anweisungen, Rescriptionen, oder die Renten behaftet seyn werden.

5. Art. Die Rescriptionen werden von den ursprünglichen Gläubigern, oder sonstigen Gläubigern, die schon Besitzer solcher Rescriptionen sind, cedirt werden; doch muß dieß geschehen, ohne Nachtheil dem Dritten zu bringen.

6. Art. Die Einregistrirungs-Gebühr für die erste Rescriptions-Abtretung darf nicht höher für jede Rescription von 100 Francs als auf einen Franc kommen.

Die zweyte Cession und nachfolgenden unterliegen den gewöhnlichen Gebühren, die man bei jedesmaliger Veränderung der unbeweglichen Güter entrichtet.

7. Art. Unsere Finanz- und Schatz-Minister sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt.

(Unterz.) Napoleon.

Auf Befehl des Kaisers,

Der Minister, und Staats-Secretär,

(Unterz.) Graf Daru.

Für gleichlautende Abschrift,

Der Finanz-Minister

(Unterz.) der Herzog von Gaeta.

Für gleichlautende Abschrift

Der Reichsgraf, Requetenmeister, General-Intendant. Chabrol.

Laybach, den 16. April. Im Dorfe Ulmat bei Laybach wurden am Ende des verfloffenen Monats, durch einer starken Feuerbrunst fünf Häuser abgebrannt. Der Hr. Maire dieser Stadt hat bei diesem unglücklichen Ereigniß jenen Eifer und Humanität gezeigt, der seinem menschenfreundlichen und edlen Charakter entsprechen. Die Gendarmterie hat auf Befehl ihres Hauptmanns nicht nur allein über Sicherheit

und die Herren Municipal-Räthe, und eine Menge Personen von jedem Stande gingen dem Sarge nach; Alles zerfloß in Thränen. Ein ehrwürdiger Priester hielt eine Leichen-Rede, worinn er die Vorzüge des Abgelebten entwickelte. Unwiederbringlich ist der Verlust dieses gründlichen Gelehrten. Die Reinheit seiner Sitten, seine Leutseligkeit, das herablassende Wesen gegen alle seine Mitbürger verschaffte ihm die Achtung, die Verehrung und die Liebe aller deren, die ihn kannten.

Vorladung.

Der Verlassensprecher und Schuldner des zu Kann verstorbenen Herrn Georg Podgorscheg, k. k. Postmeisters.

Von der Abhandlungsinstanz des Magistrats der landesfürstlichen Kammerstadt Kann in Untersteiermark, Zillier Kreises werden hiemit alle Jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Herrn Georg Podgorscheg, gewesenen k. k.

und Ordnung gewacht, sondern sie reichte auch den Unglücklichen alle mögliche Hilfe.

Die Bewohner der Stadt und Vorstädte retteten den übrigen Theil des Dorfes durch ihre edlen Anstrengungen, und veranstalteten eine Collete, die von den Herrn Zebull, Wagner und Nischholzer gemacht wurde, die eigends hierzu vom Maire ernannt worden sind. Die Sammlung belauft sich bereits mit dem, was die Herren Commissars des Societäts-Balles angeboten haben, auf eine Summe von 1227 Fr.; wohlthätige Menschen werden ohne Zweifel das Ibrige beitragen, um einem solchen Beispiel zu folgen. Diejenigen, welche gesonnen sind, zur Collete beizusteuern, werden ersucht, selbes bey der Mairie von Laybach abzulegen.

Die Ziehungen vom 4. und 14. April sind den Spielern sehr günstig gewesen.

Nebst einer großen Anzahl von Amben und Extrakten, hat erstere Ziehung einen Erno von 5500 Francs hervorgebracht, welche bei dem Gewinner N. 54 zu Triest gewonnen wurden; und bei der zweyten wurden 14 Ernen getroffen, wovon 3 zu Laybach, 1 zu Stein, und 10 zu Triest.

Es ist Grund zu vermuthen, daß eben diese Ziehung auch für die Spieler der übrigen beiden Bezirke sehr vortheilhaft gewesen sey, deren Resultate jedoch noch nicht bekannt sind.

Nachricht

an alle jene, welche Bittschriften einreichen wollen.

Der 13. Artikel des Arretes Sr. Erz. des General-Gouverneurs von Illyrien, welcher am 24. July 1811 ergangen ist, enthält, daß die Bittschriften und Memoriale, sogar wenn sie in der Form eines Briefes abgefaßt sind, und an die Minister, Behörden, Administrationen und öffentlichen Amter adressirt sind, dem Stempel unterliegen.

Der 30. Artikel desselben Arretes nimmt nur von dieser Formalität jene Bittschriften aus, deren Gegenstand Urlaub-Ansuchen sind, und ferner jene, welche von ihren Colonien sich wegbegeben haben, und um Aufenthaltsscheine und Pässe, um in ihr Land zurückzukehren, ansuchen.

Ein kaiserl. Decret vom 24. Jänner 1812, das im Bulletin der Gesetze No. 7652 eingerückt ist, bestättigt diese Verfügungen; es wurde für nothwendig befunden, das Publikum daran zu erinnern, und alle Personen zu warnen, die im Fall wäre, Bittschriften einzureichen, sogar, wenn sie in der Form eines Briefes sind, daß sie auf Stempelpapier abgefaßt seyn müssen, im widrigen Falle wird keine angenommen, und der Bittstellende wird vermög Artikel 40 des obgedachten Arretes zu einer Geldstrafe von 30 Francs verurtheilt.

Der Direktor der Einregistrirung, des Stempels und der Domainen. Belloe.

Postmeister zu Kann, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, und auch jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, zu der auf den 22sten April l. J. in dieser Amtskanzley Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagung mit dem Besatze vorgeladen, daß erstere ihre allfälligen Forderungen gehörig anmelden, und liquidiren; die Letztern aber ihre Schuldbeträge so gewiß angeben sollen, als widrigens mit der Verhandlung des Verlasses ohne Verzug sargegangen, und gegen die Schuldner durch den gerichtlich aufgestellten Verlaß-Kurator Herrn Franz Edlen von Schildensfeld im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Magistrat der landesfürstlichen Stadt Kann am 24sten März 1812.

Philipp Kom, Stadtrichter.
Thomas Bohr, Syndiker.